

SCHUTZ VOR GEWALT

Richtlinie der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz



Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Lienz
Amlacher Straße 14, 9000 Lienz

Redaktion: Margit Leuthold, Hanne Lore Idl, Christina Eder, Celine Zanon
Mai 2025

VORWORT	1
EINLEITUNG	3
1. GRUNDLAGEN	4
1.1 Unsere Werte	4
1.2 Rechtlicher Rahmen	5
1.3 Geltungsbereich.....	7
1.4 Gewaltformen und Definition	7
2. PRÄVENTION	9
2.1 Präventive Schutzmaßnahmen	9
2.1. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	12
2.1.1 Aufnahme von Mitarbeiter*innen.....	12
2.1.2 Verhaltenskodex	12
2.1.3 Schulungen	13
3. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT	14
3.1 Partizipation.....	14
3.2 Beschwerdemanagement	14
4. VORGEHEN BEI GEWALTVORFÄLLEN ODER VERDACHTSFÄLLEN	20

5 DOKUMENTATION, EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG	24
---	-----------

ANHANG 1	25
-----------------------	-----------

VORWORT

Evangelisch sein in Osttirol und Oberkärnten bedeutet im kirchlichen Kontext gesehen, als konfessionelle Minderheit in einer römisch-katholischen Umwelt zu leben. Wie schwer es ist, die Gewalt- und Missbrauchsthematik in der großen Schwesterkirche, die in den vergangenen Jahren öffentlich wurde, als gesellschaftliches Thema zu behandeln, wird immer wieder deutlich. Beschwichtigende Stimmen sind hier und da zu hören: „So was gibt’s bei uns hier nicht, hier ist Gottseidank die Welt noch in Ordnung“. Gewalt gegen Frauen in den Blick zu nehmen, bleibt oft den entsprechenden Frauenberatungsstellen selbst überlassen. Die Aktion „Orange the World“ Organisationen wie den Soroptimistinnen, die in der Adventzeit hierfür Aufmerksamkeit erreichen kann, findet Echo in Medien und Öffentlichkeit.

Fragen wir die Menschen in unserer Pfarrgemeinde, dann herrscht eher die Einschätzung vor, dass die tatsächliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in unseren Veranstaltungen sehr gering ist. Das ist verständlich, denn die Pfarrgemeinde ist klein und familiär. „*Man kennt sich*“ und manche Kinder, die zum Kindergottesdienst kommen, feiern ihn, „mit der Tante“ oder „mit der Oma“. Oftmals kommen „Mama“ oder „Papa“ mit zum Kindergottesdienst. Das „Spatzennest“, ein Angebot für Kleinkinder, ist grundsätzlich als Eltern-Kind Veranstaltung ausgelegt.

Als evangelische Pfarrgemeinde in der Diaspora wollen wir, dass bei uns Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, junge und alte Menschen einen guten, sicheren Ort finden, an denen sie mit ihren Erfahrungen wahrgenommen und respektiert werden, und an denen sie sicher sind vor *jeder* Art von Gewalt und Missbrauch. Wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen und einander begegnen, können immer auch Missverständnisse, Verletzungen und Fehler geschehen. Deshalb überlegen wir, wie wir als Pfarrgemeinde dazu beitragen können,

- *dass wir als Menschen über die Grenzen unserer Handlungsfähigkeit bewusst werden,*
- *wie wir Kinder und Jugendliche und andere Menschen schützen können,*
- *welche Verhaltensweisen wir als Pfarrgemeinde nicht tolerieren wollen und können und*
- *was wir tun werden, wenn es zu Gewalt oder Misshandlung von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen kommen sollte.*

So tragen wir mit einer transparenten Umgangsweise mit Fehlern auch vorbildhaft dazu bei, diese vielleicht zu verhindern. Wir möchten Gewaltschutz und Gewaltprävention sowie Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins nicht nur den entsprechenden Gewaltschutzorganisationen und öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe überlassen, sondern wollen uns selbst mit dafür einsetzen. Wir haben uns deshalb in den vergangenen Jahren der Initiative „Orange the World“ seitens der Soroptimistinnen Österreich angeschlossen, wir tanzen mit bei den „Tagen gegen Gewalt“ der Frauenberatungsstelle Osttirol (One Million rising) und laden im Januar eines jeden Jahres im Rahmen unseres „Warmen Platzerls“ zu einem gemeinsamen Rosenhäkeln ein: „Roses against violence“ (vgl. <https://www.frauenvernetzung.tirol/lila-rosen-gegen-gewalt>).

Unser Gewaltschutzkonzept steht in Verbindung mit den Gewaltschutzmaßnahmen in den Schulen Osttirols für Kinder und Jugendliche, aber auch mit den Initiativen von Frauen- und Familienberatungsstellen und anderen Organisationen. Unser Gewaltschutzkonzept wirbt nicht nur intern für eine sensibleres Wahrnehmen der Thematik bei unseren Gemeindemitgliedern, sondern sagt auch hinaus zu den Menschen in Osttirol und Oberkärnten: Wir folgen Jesus Christus nach und seinem Wort: >Das will ich euch sagen: *Was ihr für einen meiner geringsten Brüder oder für eine meiner geringsten Schwestern getan habt, das habt ihr für mich getan!*< (Mt 25, 40) Basisbibel 2017.

EINLEITUNG

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Lienz versteht das vorliegende *Schutzkonzept als Selbstverpflichtung mit dem Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einer verantwortungsvollen Behandlung zuzuführen. Es ist damit nicht fertig geschrieben, sondern eine erste Grundlage für eine kontinuierliche Auseinandersetzung. Das Schutzkonzept wurde 2025 vom Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz erstellt, unter Federführung von Pfarrerin Dr. Margit Leuthold und der stellvertretenden Kuratorin Hanne Lore Idl auf Basis einer Risikoanalyse (Jänner 2025) und weiteren Ansprechpersonen in der Pfarrgemeinde Lienz unter Einbindung von*

- *Verein F.E.M.A Frauenzentrum Osttirol, Beratungsstelle für Frauen und Mädchen*
- *Soroptimist International Club Lienz/Osttirol*
- *Regionsmanagement Osttirol, LEADER-Projekt Gleichstellung*
- *sowie den Ansprechpersonen in der Gemeinde zum Gewaltschutz*

Beschlossen wurde das Gewaltschutzkonzept am **15.05.2025** durch Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz, und am **28.06.2025** von der Gemeindevertretung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz.

1. GRUNDLAGEN

1.1 UNSERE WERTE

Wir gestalten unser Leben und unsere Arbeit in der Beziehung zwischen Menschen und Gott. Wir Evangelische sind in der Region Osttirol/Oberkärnten oftmals nur wenige, manchmal allein in einem Dorf oder einem Tal.

Auf die Frage, was Menschen von unserer Kirche brauchen, hören wir folgende Antworten: Verbundenheit. Aufmerksamkeit. Gesehen werden. Schöne, feierliche Momente. Solche Momente sind kostbar. Die ehrenamtliche Leitung der Gemeinde stellt deshalb in den Mittelpunkt ihres Engagements die „Sorge für die Gemeinde“.

Wie tragen wir „Füreinander Sorge“?

Unsere Arbeit und unseren Umgang miteinander ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortungsvoll mit allen um und respektieren individuelle Grenzen.

Toleranz Offenheit Bibel Nächstenliebe Musik

Verbundenheit **DAFÜR STEHEN WIR** Frauenpower

Luther Solidarität Christus Glaube Vielfalt

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Menschen, die sich ehrenamtlich in der in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz engagieren, entwickeln und leben auf allen Ebenen eine „Kultur der Achtsamkeit“, die sich aus dem christlichen Glauben begründet. Besondere Achtsamkeit verdienen

Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) und schutzbedürftige Erwachsenen (Menschen ab 18 Jahren, die aufgrund von Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Alter, Krankheit oder aufgrund sozialer oder anderer Ungleichheiten oder Abhängigkeiten eines besonderen Schutzes bedürfen).

„Kultur der Achtsamkeit“ heißt

- *Die eigene Sorgfaltspflicht in allen Bereichen der Gemeindegarbeit benennen und wahrnehmen*
- *Bei Gewalt und Grenzverletzungen hinzuschauen, sie zu benennen und Verantwortung zu übernehmen,*
- *das Bewusstsein für alle Formen der Gewalt und Grenzverletzung zu schärfen,*
- *Gewalt und Grenzverletzungen entgegenzutreten,*
- *Sensibilität in Bezug auf Nähe und Distanz zu leben,*
- *ein offenes Klima im Umgang mit Fehlern zu schaffen,*
- *Betroffenen von Gewalt Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.*

Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber gilt für alle Beteiligten

- *für Kinder, Jugendliche,*
- *für Gemeindegmitglieder,*
- *für Menschen, die zu uns kommen,*
- *für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen,*
- *für Verantwortliche in Leitungsfunktionen.*

1.2 RECHTLICHER RAHMEN

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem christlichen Weltbild der Evangelischen Kirchen sowie auf dem rechtlichen Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention , der UN-Kinderrechtskonvention , der UN-Behindertenrechtskonvention , der Istanbul- Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt

gegen Frauen sowie der österreichischen Gesetze, die sich gegen Gewalt richten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit bringen die Fähigkeit mit sich, Gefahren bestmöglich einschätzen zu können und die nötigen Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, um Schäden (wenn möglich) zu verhindern. Als weitere rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten für uns:

§ 137 Abs. 2 ABGB

„Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen nötig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Darüber hinaus erachten wir folgende Unterlagen als hilfreich für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, herausgegeben von Kija/ Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol:

- *Broschüre der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol: Information Beratung Hilfe, vertraulich kostenlos anonym. Hrsg. Von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, Innsbruck: November 2023.*
- *Ratgeber für die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich: Rechtliche Infos zu Aufsichtspflicht, Meldepflicht und mehr. Hrg. von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, Innsbruck: Oktober 2019*

Die Geltung der „Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt in den Evangelischen Kirchen A.B., H.B. und A.u.H.B in Österreich“ (in Folge: „Gewaltschutzrichtlinie“) wird für die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Lienz anerkannt und durch das vorliegende Schutzkonzept konkretisiert. Im Fall von Konflikten gilt die jeweils strengere Regelung.

1.3 GELTUNGSBEREICH

Wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen und einander begegnen, können immer Missverständnisse, Verletzungen und Fehler geschehen. Dieses Schutzkonzept hat das Ziel, Kinder und Jugendliche, Menschen, die aus verschiedenen Gründen besonderen Schutzes bedürfen, sowie alle anderen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt im Wirkungskreis der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz zu schützen.

Wir erkennen an, dass auch in unserem Rahmen das Risiko von Gewalt durch haupt- und / oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch andere Kinder, Jugendliche, Gemeindemitglieder und sonstige Personen besteht. Wir können als Pfarrgemeinde dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern, indem wir uns über die Grenzen unserer Handlungsfähigkeit bewusst werden und transparent machen, wie wir Kinder und Jugendliche und andere Menschen schützen, welche Verhaltensweisen wir als Pfarrgemeinde nicht tolerieren und was wir tun, wenn es zu Gewalt oder Misshandlung von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen kommen sollte.

1.4 GEWALTFORMEN UND DEFINITION

Das vorliegende Schutzkonzept will dem Auftreten von allen Formen von Gewalt entgegentreten. Dies sind:

- *Körperliche Gewalt*

- *Emotionale/psychische Gewalt einschließlich des geistlichen Machtmissbrauchs*
- *Vernachlässigung*
- *Sexualisierte Gewalt*
- *Strukturelle Gewalt*
- *Institutionelle Gewalt*
- *Ökonomische Gewalt*
- *Gewalt im digitalen Raum*

Auch das Zulassen all dieser Formen von Gewalt sowie das Nichteinschreiten, obwohl dies möglich wäre, sind mit Gewalt gleichzusetzen. Die näheren Definitionen dieser Gewaltformen sind in unserer gesamtkirchlichen „Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt“ zu finden. Wir rufen dazu auf, uns mit ihr auseinanderzusetzen.

2. PRÄVENTION

2.1 PRÄVENTIVE SCHUTZMAßNAHMEN

Mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- *Pfarrpersonen und Religionslehrerinnen im Kontext von Schule*
- *Pfarrpersonen im Kontext von Konfi-Gruppen und Konfirmationsvorbereitung*
- *Pfarrpersonen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Eltern und Kleinstkindern (Spatzennest)*
- *Pfarrpersonen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Eltern und Kindern im Kontext von Familiengottesdiensten und in der Vorbereitung dazu (z.B. Krippenspiel)*
- *Pfarrpersonen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Eltern und Kindern im Rahmen von Gemeindefesten und Jugendangeboten (wie z.B. Curch-Golf-Tunier)*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Eltern und Kindern im Rahmen vom Kindergottesdienst*
- *Junge Erwachsene im Rahmen eines Jugendtreffs ab 16 Jahren*

Mit Personen über 18 Jahren, die ggf. besondere Aufmerksamkeit bedürfen, arbeiten:

- *Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Gemeinde in unterschiedlichen Zusammenhängen (z.B. Warmes Platzerl, Kirchenmusik, Gottesdienstgestaltung, andere Arbeiten in der Gemeinde ...)*

Unsere Selbstverpflichtungserklärung

Wir wollen mit unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- *ihre Stärke und Wissen aufbauen*
- *ihre Kompetenz und Handlungsmöglichkeiten fördern*
- *ihre Mobilität und ihre Unabhängigkeit erweitern*

Dazu wollen wir ggf. gemeinsam mit den Eltern, in altersgemäßer Form folgende gewaltpräventive Botschaften vermitteln:

Über deinen Körper bestimmst du allein!

Du bist wichtig und von Gott geliebt!

Du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann und wo du von wem berührt werden möchtest.

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen.

Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl.

Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht ok ist.

Wir freuen uns, wenn du mit mir oder mit einer anderen von uns über deine Gefühle sprichst, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. So wie Jesus alle Kinder gesegnet hat, die ihre Eltern zu ihm gebracht hatten. Es gibt aber auch solche, die seltsam sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Das soll nicht sein. Keine Person, egal welchen Alters, hat das Recht, seine oder ihre Hand unter deine Kleidung zu stecken und dich am Po, im Intimbereich, am Bauch oder der Brust zu berühren. Manche Menschen, auch solche, die du gernhast, möchten vielleicht von dir so berührt werden. Das ist nicht richtig, sondern eine Form von Gewalt. Das dürfen sie nicht.

Du hast das Recht, NEIN zu sagen!

Du hast das Recht, Nein! zu sagen. Lass uns überlegen, in welcher Situation es wichtig ist, dass du auf dein Bauchgefühl vertraust.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, solltest du weitersagen, auch wenn du vielleicht versprochen hast, es nicht zu tun.

Sprich darüber und suche dir Hilfe.

Wenn dich ein ungutes Geheimnis oder Problem belastet, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird. Lass uns eine Liste von Menschen machen, mit denen du über „schwierige“ Dinge reden kannst.

Du bist nicht schuld!

Du bist niemals schuld, auch wenn du noch so oft hörst, du seist schuld! Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.

Beschwerdemöglichkeiten über unsere Gewaltschutzbeauftragten

In Kooperation mit der Gewaltschutzbeauftragten der Superintendentur und der Ombudsstelle für Gewalt der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich haben sich folgende qualifizierte Mitglieder der Pfarrgemeinde bereit erklärt, als Gewaltschutzbeauftragte (GSB) bzw. als Erstkontakt zu fungieren.

- **Dr. Dieter Bogusch**, Mob.: +43 664 3088516
E-Mail: dieter.bogusch@utanet.at
Region Matrei / Osttirol. Schwerpunkt: Medizinische Gewaltdokumentation / Sexueller Missbrauch
- **Christina Eder, DKS** Mob.: + 43 660 7745074
E-Mail: christina.eder@gmx.ch
Region Lienz und Umgebung. Schwerpunkt: Kinder- und jugendanwaltliche Themen / Jugendamt
- **Dr. Nathalie Uprimny-Moser**, Mob.: +43 699 10722081
E-Mail: n_uprimny@hotmail.com
Region Lienz und Umgebung. Schwerpunkt: Medizinische Gewaltdokumentation / Sexueller Missbrauch
- **Frau DI Christine Brugger**, Mob.: +43 676 841530200
E-Mail: c.brugger@yahoo.de
Region Osttirol / Oberkärnten. Schwerpunkt: Themen rund um Inklusion

Die genannten Menschen sind Mitglied der Evangelischen Kirche A.B. Lienz. Sie üben kein Amt in der Gemeinde aus (Gemeindevertretung, Presbyterium) bzw. sind mit keiner anderen Funktion beauftragt. Einmal im Jahr wird das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz mit dem Gewaltschutzbeauftragten-Team evaluieren, ob das bestehende Gewaltschutzkonzept beibehalten werden kann bzw. welche Änderungen vorzunehmen sind.

2.1. HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITER*INNEN

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter*innen ist zentrales Element der Gewaltprävention in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz. Deshalb erhalten alle Mitarbeiter*innen unser Gewaltschutzkonzept zur Auseinandersetzung.

2.1.1 AUFNAHME VON MITARBEITER*INNEN

Bei Anfangs- und Aufnahmegesprächen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Personen arbeiten, werden die Gewaltpräventionsstandards dieses Schutzkonzeptes thematisiert. Im Falle einer Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, wird bei der Einstellung eine allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ bzw. eine „Strafregisterbescheinigung Betreuung und Pflege“ verlangt.

2.1.2 VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex zielt darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, innerhalb derer eine vom christlichen Glauben getragene Werthaltung gefördert wird und Gewalt, Missbrauch und sexuelle Übergriffe verhindert werden.

→ Deshalb die alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen eines Gemeindetages mit der „Gewaltschutzrichtlinie Evangelische Kirche A.u.H.B.“ (siehe: ABl. Nr. 106/2023, S 149 ff.) beschäftigen, welche als Verhaltenscodex der Evangelischen Kirche in Österreich von der Generalsynode in ihrer 6. Session der XV. Gesetzgebungsperiode am 1. Juli 2023 als Rahmenrichtlinie beschlossen wurde. Im Anschluss werden die Mitarbeitenden aufgerufen, diese Richtlinie ebenfalls zu unterzeichnen.

2.1.3 SCHULUNGEN

Qualifizierte Mitarbeiter*innen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftige Erwachsenen. Die Mitarbeitenden der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz, insbesondere, wenn sie im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, werden angehalten, ein Schulungsangebot des Evangelischen Aus- und Fortbildungszentrums bzw. der Evangelischen Jugend Österreich zu absolvieren, bzw. an einem Schulungsangebot durch den **Diözesanen Jugendreferenten** Jonas Olscher vor Ort teilzunehmen.

Gelegenheiten für Reflexion und Austausch

Reflexion und Austausch öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei. Die jährlichen **Teambesprechungen** der Kinder-Gottesdienst-Arbeit sowie der Austausch in der Gemeinde soll dazu beitragen, dass der Umgang mit herausfordernden Situationen, mit Nähe und Distanz besprochen werden kann. **Intervision** und Supervision sind dabei hilfreich. Mögliche Themen und Fälle können im Bedarfsfall in die regelmäßige **Team-Supervision des Presbyteriums** eingebracht werden.

3. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

3.1 PARTIZIPATION

Wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene alltäglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipation von Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Großen wie im Kleinen sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

3.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Organisation nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Auf folgenden Wegen laden wir Kinder, Jugendliche, ihre Angehörigen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Klient*innen, allen Kinder- und Jugendmitarbeiter*innen, Gemeindevertreter*innen und Presbyter*innen sowie der Pfarrperson ihre Anregungen und Beschwerden mitzuteilen. Unsere Haltung ist: **Beschwerden sind willkommen!** Wir informieren darüber, in welchen Fällen eine Meldung verpflichtend ist, und weisen darauf hin, dass bei Unsicherheit, ob hinter den Beobachtungen, die jemandem Sorgen bereiten, ein Gewaltvorfall

steckt oder nicht, jedenfalls eine Meldung an eine der unten stehenden Gewaltschutzbeauftragten der Gemeinde erfolgen soll. Es soll nicht Aufgabe der meldenden Person(en) sein, Detektiv zu spielen und herauszufinden, was genau los ist, sondern nur, die Besorgnis und was dazu geführt hat, zu melden.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden können auf verschiedene Weise der Gemeinde mitgeteilt werden:

- *Im Vorraum der Martin-Luther-Kirche Lienz liegt ein Buch für Gebetsanliegen auf.*
- *Für Rückmeldungen wird ein eigener **Postkasten** aufgestellt. Hier können Anliegen, Wunsch, Kummer und Erfahrungen – auch anonym – an das Gewaltschutzteam gesendet werden. Auf diesem Postkasten ist das **Handzeichen zur Hilfe bei Gewalt** ausgehängt sowie die Kontaktdaten der Gewaltschutzbeauftragten zu finden.*
- *Über den Briefkasten des Pfarrbüros werden Briefe (auch anonyme) an die entsprechenden Stellen, Gremien weitergeleitet.*
- *Als **Ansprechpartnerin** für Anregungen und Rückmeldungen wird die **Jugendmitarbeiterin** Celine Zanon vorgestellt.*
- *Beschwerden / Hinweise zu möglicher Gewalt nehmen folgende Personen aus der Gemeinde als Kontaktpersonen (Gewaltschutzbeauftragte / GSB) das Anliegen auf: Dr. Dieter Bogusch, Christina Eder (DKS), Dr. Nathalie Uprimny-Moser, DI Christine Brugger (Siehe Kapitel 2.1)*

Es erfolgt eine Rückmeldung an jene Person, die die Beschwerde eingebracht hat, darüber, ob aufgrund der Beschwerde Maßnahmen gesetzt wurden und wenn nicht, aus welchem Grund sie nicht gesetzt wurden.

Generelle Anlaufstelle ist die Ombudsstelle zum Schutz vor Gewalt der Evangelischen Kirche A.u.H.B.:

- **Mag.a Astrid Winkler**, Mobil: +43 699 188 78 098
E-Mail: ombudsstelle@evang.at

Erreichbarkeit: Mo bis Fr: 9:00 – 17:00 Uhr

Gewaltschutzbeauftragte der Superintendentur Kärnten und Osttirol

- **Susanne Jelenik**

E-Mail: susanne.jelenik@gmail.com

Rechtsberatung Diakonie Kärnten.

9500 Villach, Adalbert Stifter Str. 1, *Mob.: +43 664 357 27 24*

Evangelische Jugend Kärnten und Osttirol

- **Jonas Olischer**, *Jugendreferent, Mob.: +43 699 18877205*

E-Mail: ej-kaernten@evang.at

Emma Enzi, Assistenz des Jugendreferenten

E-Mail: ej.kaernten-osttirol@evang.at

Darüber hinaus helfen folgende Stellen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Tirol

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck, *Tel.: +43 512 508 3792*

E-Mail: kija@tirol.gv.at

Erreichbarkeit: Mo bis Do: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr.

Kinder- und Jugendhilfe Lienz

- **DSA.in Monika Oblasser**, *Leiterin Familie und Soziales*

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz, Tel.: +43 4852 6633 6541

E-Mail: bh.lz.soziales@tirol.gv.at

Niederschwellige Beratung

Jugendzentrum Lienz

Rechter Drauweg 1, 9900 Lienz, *Tel.: +43 677 62498177*

E-Mail: post@jugendinlienz.at

Erreichbarkeit: Mo bis Sa: 15:00 – 20:00 Uhr. Sonn- und Feiertag geschlossen.

Notrufnummer „Rat auf Draht“ 147

Ohne Vorwahl. Rund um die Uhr. www.rataufdraht.at /
Chatberatung

E-Mail: 147@rataufdraht.at (nur für Anfragen)

Mansbilder – Männerberatung, für Buben und Männer ab 12 Jahren, Zweigstelle Lienz.

Amlacher Str. 2/3/2 9900 Lienz, *Mob.: +43 650 6036836*

E-Mail: beratung.lienz@mansbilder.at

Erreichbarkeit: Dienstag 17:00 – 20:00 Uhr.

Frauzentrum Osttirol, Beratung für Mädchen und Frauen

Schweizergasse 26, 9900 Lienz, *Tel.: 04852/671 93*

E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at

Erreichbarkeit: Mo bis Fr: 8:00 - 12:30 Uhr; Mo 15:00 – 17:00 Uhr,
Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Psychosozialer Dienst Lienz (PSZ Osttirol)

Maximilianstraße 20, 9900 Lienz, *Tel.: 050 500 200*

Erreichbarkeit: Montag – Freitag, 9:00 – 14:00 Uhr.

Die Gewaltschutzzentren des Landes Kärntens und des Landes Tirol:

- *Gewaltschutzzentrum Kärnten, Tel: +43 463 590 290*
- *Gewaltschutzzentrum Tirol, Tel: +43 512 57 13 13*

3.3 LEITLINIEN UND MAßNAHMEN FÜR DEN KOMMUNIKATIONSBEREICH

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere bei der Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Daher sind in Anhang 9b „Leitlinien für den Bereich Kommunikation“ Regelungen für folgende Bereiche dargelegt:

- *Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen*
- *Umgang mit Fotos und Videos*
- *Umgang mit Social Media*
- *Regeln für Kontakte mit Journalist*innen*

Die Leitlinien für den Bereich **Kommunikation** sind unserer Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit bekannt und werden von ihr befolgt.

3.4 GEWALTSCHUTZBEAUFTRAGTE UND GEWALTSCHUTZTEAM

Vom Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Lienz sind mehrere Personen als Gewaltschutzbeauftragte (GSB) ernannt. Die Pfarrerin / in Vertretung die Kuratorin / die stellvertretende Kuratorin ist Mitglied des Gewaltschutzteams. Die Mitglieder dieses Gewaltschutzteams haben folgenden beruflichen/privaten/ehrenamtlichen Hintergrund: Medizin und Pflege, Pädagogik, Familienarbeit, Theologie, Öffentlichkeitsarbeit, Inklusion.

Das **Gewaltschutzteam** hat folgende Aufgaben:

Es sorgt für die Umsetzung der Maßnahmen und halten das Thema in der Organisation wach. Sie stellen sicher, dass

- *Gewaltprävention in folgenden Gremien behandelt wird, d.h. einmal pro Jahr auf die Tagesordnung kommt und besprochen wird. Sie überprüfen und dokumentieren die Umsetzung der Maßnahmen, die im Schutzkonzept festgelegt sind. (Aufgaben Pfarrerin/Kuratorin/stv. Kuratorin)*
- *Beschwerden behandelt werden (Aufgaben von Pfarrerin/Kuratorin/stv. Kuratorin). Sie führen dazu Gespräche, um die gesamte Sachlage beurteilen zu können und gemeinsam mit dem KSB/GSB Maßnahmen festzulegen.*
- *Ansprechpersonen für das Melden von Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen vorhanden sind. Darüber hinaus können sie bei Fragen zum Thema Gewaltprävention/Kinderschutz kontaktiert werden (Aufgabe des GSB)*

4. VORGEHEN BEI GEWALTVORFÄLLEN ODER VERDACHTSFÄLLEN

4.1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen. Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen. Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Die Untersuchung und Intervention erfolgen mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln. Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

4.2 INTERVENTIONSPLÄNE

Wir orientieren uns in der Aufnahme und Einschätzungen von Meldungen am Einstufungsraster (Anhang 2 der Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt der Evangelischen Kirche, siehe Anhang), das eine schematische Darstellung der Einstufung von

verschiedenen Schweregraden von Grenzverletzungen und Gewalt aufzeigt.

Dabei gilt für uns:

- **Geringfügige Grenzverletzungen**, auch sexualisierter Art, werden mit den Verursacher*innen besprochen. Es wird klargestellt, welche Grenzen im konkreten Anlassfall überschritten wurden und auf unsere Gewaltschutzrichtlinie hingewiesen. Wir nutzen konkrete Anlassfälle, immer wieder auch die Gemeinde zu sensibilisieren.
- Bei **mittelschweren Grenzverletzungen** oder Übergriffen, auch sexualisierter Art, wird die übergriffige Person nicht nur auf Grenzen hingewiesen, es werden auch angemessene Konsequenzen gesetzt und Ziele für eine gegebenenfalls weitere Zusammenarbeit vereinbart. Die Unterstützung externer Beratungsstellen kann in Anspruch genommen werden.
- Bei **schweren Grenzverletzungen**, auch sexualisierter Art, die meist strafrechtlich relevant sind, werden weitere Schritte von der Leitung in Abstimmung mit KSB/GSB, externe Beratungsstellen werden einbezogen sowie eine Anzeige bei der Polizei (bzw. Gericht/Staatsanwaltschaft) und eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht, je nach Berufsgruppe. Die genannten Pflichten zur Meldung oder Anzeige gelten nicht für Mitteilungen im Zuge von seelsorgerlicher Verschwiegenheit und Beichtgeheimnis. Die vom Gewaltvorfall betroffene Person erhält umfassende Unterstützungsangebote. Es ist erforderlich, den Vorfall im Team bzw. in der Organisation nachzubearbeiten.

Die jeweilige Vorgehensweise ergibt sich aus dem Einzelfall.

Jedenfalls ist ab mittelschweren Grenzverletzungen die Gemeindeleitung (das Presbyterium) zu informieren, ab schweren Grenzverletzungen die Superintendentur sowie die Ombudsstelle der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich. Die Fallbearbeitung wird dokumentiert. Bei Abschluss Fallintervention werden die Maßnahmen schriftlich festgehalten. Die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen werden überprüft und der Vorfall erst dann als abgeschlossen betrachtet, wenn alle Maßnahmen umgesetzt und entsprechend dokumentiert wurden. Diese Dokumentation wird im Gemeindesekretariat geführt.

4.3 MELDEPFLICHTEN UND -MÖGLICHKEITEN

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind verpflichtet, Gewaltvorfälle oder einen Verdacht darauf an die *Gewaltschutzbeauftragten* zu melden. Diese Meldepflicht gilt nicht für Mitteilungen im Zuge von seelsorgerlicher Verschwiegenheit und Beichtgeheimnis.

Entsprechend der „*Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt*“ wird in unserer Pfarrgemeinde A.B. Lienz die kircheninterne Meldepflicht an die Ombudsstelle gegen Gewalt in der Evangelischen Kirche eingehalten.

- **Schwere**, strafrechtlich relevante *Gewalthandlungen* werden an die Ombudsstelle gemeldet.
- **Mittelschwere** Übergriffe oder Grenzverletzungen werden an die Ombudsstelle gemeldet, wenn die Gefährdung nicht durch eigenes Tätigwerden abgewendet werden kann und/oder eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt ist.

Die Meldepflicht an die Ombudsstelle wird auch wahrgenommen, wenn sich die beobachtende Person **unsicher** über die Bedeutung ihrer Beobachtungen ist. Von ihr **ausgenommen** sind Fälle, in denen das Beichtgeheimnis oder die seelsorgerliche Verschwiegenheit gilt.

Die Meldung an die Ombudsstelle erfolgt schriftlich/online via Meldeformular. Die Ombudsstelle ist über *ombudsstelle@evang.at* erreichbar.

Informationen zur Ombudsstelle sowie das Meldeformular online: Download unter

<https://evang.at/kirche/gewaltschutz>

Darüber hinaus wird eine Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle für eine Beratung angestrebt.

Für bestimmte Berufsgruppen besteht eine Meldepflicht zum Schutz vor Gewalt. Zur Abgrenzung Zur Abgrenzung der Schwere der Grenzverletzungen/Gewalthandlungen orientieren wir uns am „Einstufungsraster – Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt“ aus den Anhängen zur Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>

Pflicht zur Anzeige

<https://www.gewaltinfo.at/recht/anzeige/>

5 DOKUMENTATION, EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Unsere Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Wir wollen laufend lernen und unser Wissen und Handeln im Bereich Gewaltschutz in unserer Pfarrgemeinde verbessern.

Deshalb werden Beschwerden und Maßnahmen bei Verdachtsmeldungen und Fallmeldungen dokumentiert und im Sekretariat gesammelt. Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die Gewaltschutzbeauftragten sowie der zuständigen Pfarrerin / Presbyterinnen (Gewaltschutzteam) und werden im Rahmen der jährlichen Besprechungen behandelt und analysiert.

Das vorliegende Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung im Sommer 2026 und danach alle drei Jahre evaluiert und dabei vom Gewaltschutzteam weiterentwickelt.

ANHANG 1

Risikoeinschätzung (Vorgenommen: Hanny Idl, Margit Leuthold, 18. Januar 2025)

Risikobereich Gelegenheiten / Angebote	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
Kindergottesdienst	Niedrig	Kinder kommen oft in Elternbegleitung Geschulte KiGo-Mitarbeiterinnen
Spatzennest	Niedrig	Kleinkinder nur mit Elternteilbegleitung Geschulte Mitarbeiterin
Freitagstreff (Jugendliche)	Niedrig	Jugendliche -> EJÖ Anbindung Ausbildung
Konfi-Kurs (alle 2 Jahre)	Niedrig	Pfarrer*in mit Gewaltschutzausbildung EJÖ mit Ausbildung
Konfi-Freizeit	Niedrig	EJÖ Angebot (mit Ausbildung)
Gemeindefest (1x im Jahr)	Niedrig	KiGo Mitarbeiter*innen / Elternbegleitung
Risikobereich Personalverantwortung (für haupt- und ehramtliche Mitarbeiter*innen)	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
Pfarrer*in	Niedrig / offen	<i>Gewaltschutz-Präventions-Ausbildung</i> Fortbildungen: Gemeindeleitung Führung von Mitarbeiter*innen / Kommunikation
Hauptamtliche Mitarbeiterinnen (2)	Niedrig	„Fehlerfreundliche Gemeinde“ - Mitarbeiterinnengespräche Jahresgespräche Ggf. Supervision / Begleitung Schafft ein Klima der Reflexion Ausbildungen vorhanden zur Kommunikation / Umgang
Rund 22 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (GV)	Niedrig / offen	Einzelgespräche zum Ehrenamt durch Pfarrer*in / Kurator*in

		Begleitung im Ehrenamt (Ehrenamtsrichtlinien) Sensibilisierung
Ehrenamtliche: Überforderung, wenn zu viel auf einmal stattfindet und keine Kommunikation über Belastung möglich ist		Möglichkeiten zum Miteinander Reden / Austausch
Presbyterium	Niedrig	Supervision zur Qualitätssicherung
Risikobereich Umgang mit Kindern/Jugendlichen/schu tzbedürftigen Erwachsenen	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
Orientierungshilfe für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen	-	Mithilfe des Gewaltschutzkonzeptes die Botschaft für Kinder (Sensibilisierung) in der Gemeindearbeit vorstellen
Pädagogisches Konzept	-	Kinder-Gottesdienst- Fortbildung
Konfi-Arbeit	-	Konzept liegt vor (Sekretariat), Einhaltung / Gespräch: Presbyterium
Jugendarbeit	-	Im Gespräch / In Kontakt mit Jugendmitarbeiter*in sein Ausbildungen / Fortbildungen EJÖ anregen und finanzieren
Risikobereich Umgang räumliche Situation	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
Der Kirchenraum ist geöffnet: Kernzeiten: 9:00 bis 17:00 Uhr Empore als „dunkle Ecke“ ist nur mit Schlüssel zugänglich		Öffnungszeiten angeben Bei Dunkelheit ist die Kirche abgesperrt Küsterin ist in der Nähe, fast kein „unbemerkt Betreten“ möglich
Kirche und zwei Pfarrhäuser sind von der Straße abseitig gelegen		Automatische Lichter Altes Pfarrhaus bewohnt: Licht schützt
Risikobereich Umgang räumliche Situation	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
Kleinstadt, dörflicher Charakter	Nicht bekannt	Kontakte zu Beratungseinrichtungen vor Ort, Einrichtungen, die sich gegen Gewalt engagieren Gewaltschutz als Thema der Pfarrgemeinde
Risikobereich Digitale Medien	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
In der Kirche selbst gibt es keine Digitalen Medien:		
Homepage www.evang-lienz.at	niedrig	Homepage neu aufgesetzt Barrierefrei Öffentlichkeitsbeauftragte
Instagram evang-lienz	niedrig	Öffentlichkeitsbeauftragte

Facebook	-	
WhatsApp als Kommunikationsmedium für Gemeindemitglieder	offen	Kommunikationsregeln
Einzelpersonen: Tiktok, SnapChat	Nicht vorhanden	
Digitale Medien / Missbrauch / Gewalt (mobbing, bullying, Hass im Netz)		<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortbildungen planen ○ Kompetenz Digitale Medien stärken (z.B. Warmes Platzerl) ○ Veranstaltung „Hass im Netz“ (2023) ○ Orange the World (Winter Aktion)
Risikobereich Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
Gemeindebrief		<ul style="list-style-type: none"> ○ Fotos nur mit Zustimmung der Abgebildeten, Bildnachweise ○ Redaktionssitzung & Korrekturlesen
Homepage		<ul style="list-style-type: none"> ○ Datenschutzregeln werden beachtet
E-Mails		<ul style="list-style-type: none"> ○ Verteiler beachten (Gremien) ○ Aussendungen (Protokolle, Einladungen) über pg.lienz@evang.at ○ Dokumentation von E-Mail Verkehr
Protokolle		<ul style="list-style-type: none"> ○ Ergebnisprotokolle ○ 4 Augen Prinzip beim Erstellen, Genehmigung durch Gremien, Ablage
Risikobereich Partnerorganisationen / Externe	Bewertung	Gegenstrategien + Maßnahmen
EJÖ	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ist bereits im Gewaltschutz engagiert, Mitarbeiter haben Ausbildung, Selbstverpflichtung
Weltgebetstag Frauen	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Gespräch
Externe	Offen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ist von Fall zu Fall zu besprechen ○ Entscheidungen im Presbyterium treffen (keine Alleingänge)

Einstufungsraster (Anhang 2 der Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt der Evangelischen Kirche)